

Anleitung Steuererklärung

Diese Anleitung ist für Investoren gedacht, die bisher weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb noch aus selbstständiger Tätigkeit erzielt haben. Bitte beachten Sie, dass die Formulare sich jährlich ändern können und die Anleitung beispielhaft und unverbindlich ist.

Welche Vordrucke und Unterlagen müssen beim Finanzamt eingereicht werden?

In digitaler Form:

- Anlage L und Anlage(n) AUS
- Anlage EÜR mit Anlage AVEÜR und Anlage SZ

1 Zunächst wird die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung erstellt. Ein Teil der Zahlen kann der Investitionsrechnung und Ertragsprognose des Waldinvest entnommen werden.

Beispiel für eine Aufteilung:

Investition	Einzelpreis	Verwaltung & Vertrieb aufzuteilen	Gesamtsumme
Grundstückskauf inkl. Nebenkosten	23.000,- €	2.584,27 €	3 25.584,27 €
Neuanlage Wegebau/Zaunziehung/Gräben etc.	2.600,- €	292,13 €	2.892,13 €
Anpflanzung inkl. Aufzucht und Pflege Jahr 1	14.000,- €	1.573,03 €	15.573,03 €
Bewirtschaftungskosten Jahre 2-9 und Jahre 2- 11 (Kiefer)	4.900,- €	550,56 €	1 5.450,56 €
Zwischensumme I	44.500,- €	5.000,- €	49.500,- €
Verwaltung & Vertrieb	5.000,- €		
Zwischensumme II	49.500,- €		

Die Werte für Grundstückskauf, Neuanlage und Anpflanzung finden Sie in der Anlage AVEÜR. Die Bewirtschaftungskosten sind in Zeile 27 der Anlage EÜR eingetragen. Dabei wird unterstellt, dass die Gesamtzahlung im Jahr des Vertragsabschlusses erfolgt. Sollte das Finanzamt diese Aufwendungen auf die entsprechenden Jahre verteilen, so ist das keinen Streit wert, weil der Großteil der Aufwendungen bis zum ersten großen Einschlag dann jährlich als Betriebsausgaben angesetzt werden können. Das Finanzamt erlässt einen Bescheid über die Feststellungen nach § 2a EstG zum Schluss des Veranlagungszeitraums.

2 Muster der Anlage EÜR

2021

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
1 Musterfamilie		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!	
2 M. und M.			
3 (Betriebs-)Steuernummer		77	21 1
Einnahmenüberschussrechnung		99	15
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021		Beginn	Ende
davon abweichend 131		01.09.	2021 132 31.12.2021
5 Art des Betriebs	100		
6 Rechtsform des Betriebs			
7 Einkunftsart	103	1 Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3	
8 Betriebsinhaber	104	1 Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3	
9 Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111	Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2	
10 Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	2 Ja = 1, Nein = 2	
1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)		99	20
		EUR	Ct
11 Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111		
12 davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)	
13 Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt , soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104		
14 Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112		
15 Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie) sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103		
16 Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140		
17 Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141		
18 Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102		
19 Private Kfz-Nutzung	106		
20 Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108		
21 Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)			
22 Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 89)	159		
2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)		99	25
		EUR	Ct
23 Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	195		
24 Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage LuF)			
25 Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte (Übertrag der Summe der Zeilen 16 und 20 der Anlage LuF)			
26 Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100		
27 Bezogene Fremdleistungen	110	5.450,57	
28 Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120		
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
29 AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136	80,13	
30 AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131		
31 AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130		
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)		5.530,70	

Siehe letzte Seite der Anleitung: „Wirtschaftsjahr bei Land- und Forstwirten“: der Zeitraum ist frei wählbar. Zwecks der Übersichtlichkeit für Sie selbst macht aber das Kalenderjahr Sinn.

1 Bewirtschaftungskosten Jahre 2-9 und 2-11

2 Anteilige Bewirtschaftungskosten (in diesem Musterfall 4 Monate). Zu finden in der Anlage AVEÜR.

(Betriebs-)Steuernummer		EUR		Ct	
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)				5.530,70	
41	Sonderabschreibungen nach § 7b EStG und § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag der Summe der Zeilen 4 und 13 der Anlage AVEÜR)	134			
42	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 3 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138			
43	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132			
44	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEÜR)	137			
45	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEÜR ohne Zeile 22)	135			
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)					
46	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150			
47	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152			
48	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151			
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
49	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280			
50	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221			
51	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281			
52	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194			
53	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222			
54	Erhaltungsaufwendungen (z. B. Instandhaltung, Wartung, Reparatur; ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	225			
55	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223			
56	Laufende EDV-Kosten (z. B. Beratung, Wartung, Reparatur)	228			
57	Arbeitsmittel (z. B. Bürombedarf, Porto, Fachliteratur)	229			
58	Kosten für Abfallbeseitigung und Entsorgung	226			
59	Kosten für Verpackung und Transport	227			
60	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224			
61	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232			
62	Übrige Schuldzinsen	234			
63	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185			
64	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186			
65	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)				
66	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben (auch zurückgezahlte Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	183			
Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
		nicht abziehbar		abziehbar	
		EUR	Ct	EUR	Ct
67	Geschenke	164	174		
68	Bewirtungsaufwendungen	165	175		
69	Verpflegungsmehraufwendungen		171		
70	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162	172		
71	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168	177		
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)				5.575,70	

45,00

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Waldrat e.V. (falls Sie Mitglied sind)

(Betriebs-)Steuernummer

		5.575,70
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)		
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten		
81	Leasingkosten	144
82	Steuern, Versicherungen und Maut	145
83	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	146
84	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)	147
85	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142 —
86	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176 +
87	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)	139 —
88	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 90)	5.575,70
3. Ermittlung des Gewinns		
		EUR Ct
89	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)	
90	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88)	5.575,70
91	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach – § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240 —
92	– § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241 —
93	– § 3a EStG	242 —
94	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach – § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243 +
95	– § 3c Abs. 1 EStG	244 +
96	– § 3c Abs. 4 EStG	245 +
96a	zuzüglich – Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (aufgrund Corona-Pandemie bei abweichendem Wj.; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	278 +
96b	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279 +
97	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180 +
98	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181 +
99	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182 +
100	– Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123 +
101	abzüglich – Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187 —
102	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250
103	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255
104	Korrigierter Gewinn/Verlust	290
Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zeile 106; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)		-5.575,70
105	263	264
106	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	262
107	261	262
107	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293
108	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	-5.575,70
108	271 +	
109	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	-5.575,70
109	219	
Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen:		
110	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 104 zuzüglich Betrag lt. Zeile 108)	

(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)

(Betriebs-)Steuernummer

4. Ergänzende Angaben

99 27

Rücklagen und stille Reserven
(Erläuterungen auf besonderem Blatt)

Bildung/Übertragung
EUR Ct

Auflösung
EUR Ct

121	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 ESIR	187		120	
122	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 ESIR	170			
123	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191		125	
124	Gesamtsumme	190		124	
		<i>(Übertrag in Zeile 65)</i>		<i>(Übertrag in Zeile 21)</i>	

5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen

99 29

Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG

EUR

Ct

125	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen		122	
126	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen		123	



3 Anlage AVEÜR

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft (Gesellschaft: Kreiszahl)		Anlage AVEÜR 2021										77	21	1			
(Betriebs-)Steuernummer		Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens ¹⁾										99	40				
Gruppe/ Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs-/ Herstellungskosten/ Einlagewert EUR	CI	Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungs- zeitraums		Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7b EStG ⁴⁾ und § 7g Abs. 5 und 6 EStG ⁵⁾ EUR	CI	AFA/ Auflösungsbetrag EUR	CI	Abgänge (insgesamt Übertrag in Zeile 45 der Anlage EÜR) ³⁾		EUR	CI	Buchwert am Ende des Gewinnermittlungs- zeitraums		
			EUR	CI	EUR	CI					EUR	CI			EUR	CI	
1 Musterfamilie																	
2 (Betriebs-)Steuernummer																	
3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100		101	0,00	102	25.584,27	3				105		106		25.584,27	3	
4 Grund und Boden																	
5 Gebäude	110		111		112			113		114		115		116			
6 Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	120		121	0,00	122	18.465,16					124	80,13	125		126	18.385,03	
7 Summe										190		80,13	2				
8 Häusliches Arbeitszimmer	200		201		202						205		206				
9 Anteil Grund und Boden	210		211		212					214		215		216			
10 Gebäudeteil																	
11 Immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)	320		321		322					324		325		326			
12 Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)	400		401		402		403			404		405		406			
13 Kraftfahrzeuge	410		411		412		413			414		415		416			
14 Büroausstattung	420		421		422		423			424		425		426			
15 Andere																	
16 Summe						480				490							
17 Sammelposten 2021					432					434				436			
18 Sammelposten 2020	440		441							444				446			
19 Sammelposten 2019	450		451							454				456			
20 Sammelposten 2018	460		461							464				466			
21 Sammelposten 2017	470		471							474							
22 Summe										499							
23 Finanzanlagen	500		501		502						505		506				
24 Anteile an Unternehmen etc. ²⁾	510		511		512						515		516				
25 Andere																	
26 Umlaufvermögen ¹⁾	600		602								605		606				

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG
2) für diese: Erträge des Teilinkunftsverfahrens bzw. § 8b KStG gilt

3) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 22
4) Sonderabschreibung nach § 7b EStG ausschließlich in Zeile 4
5) Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG ausschließlich in den Zeilen 10 bis 12

Anteilige Bewirtschaftungskosten (in diesem Musterfall 4 Monate). Differenz aus Feld 122 und Feld 126.

Gesamtsumme Grundstückskauf

Musterfamilie M. und M.

Anlagenverwaltung

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2021 (Steuerbilanz)

Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	AFA-Art Steuer-Art	ND J/N/T	RND J/M/T Ende	Wert Beginn Hst. AK/HK	Zugang Abgang	Umb. Zuschr.	Planm. AFA	Steuerr. AFA	Außerp. AFA	Wert Ende
200 02000010	Grundstücke, Bauten Estanda ?, Parzelle ?, ? ha, Grund und Boden	15.09.2021	keine AFA	0/0/0			25.584,27					25.584,27
Summe							25.584,27					25.584,27
310 03100010	Aufforstung (Baumbestand) Estanda ?, Parzelle ?, ? ha, Aufforstung (Baumbestand)	15.09.2021	keine AFA	0/0/0			15.573,03					15.573,03
Summe							15.573,03					15.573,03
315 03150010	Infrastruktur (Wegebau, Zaunziehung, usw) Estanda ?, Parzelle ?, ? ha	15.09.2021	§ 7(1)S.1 EStG	12/0/0	11 / 8 / 0		2.892,13		80,13			2.812,00
Summe							2.892,13		80,13			2.812,00
Gesamtsumme							44.049,43		80,13			43.969,30

4 Anlage L

2021

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft
 1 Musterfamilie
 Vorname
 2 M. und M.
 3 Steuernummer Ifd. Nr. der Anlage 1

Anlage L
 zur Einkommensteuererklärung
 zur Feststellungserklärung
 Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung 50
 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG
 70 3 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)
 5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis 31.12.

	2020 / 2021 (2021) EUR	2021 / 2022 EUR	stift. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 10	— 11
7		-5.576	auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 12	-5.576 — 13
8 nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 73	— 74
9			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen ▶ 75	— 76

5 Anlage AUS

2021

Anleitung vorhanden

Name
 1 Musterfamilie
 Vorname
 2 M. und M.
 3 Steuernummer Ifd. Nr. der Anlage 1

Anlage AUS
 stift. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Ausländische Einkünfte und Steuern
 Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern – 9

4 1. Staat / Spezial-Investmentfonds Paraguay 10 | 2. Staat / Spezial-Investmentfonds 30 | 3. Staat / Spezial-Investmentfonds 50 |

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17 9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2020	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2021	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2021	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3 EUR	4 EUR	5	6 EUR	7	8 EUR
31	Paraguay	Nr. 1 EStG		-5.576	L 7			5.576
32		Nr. EStG						
33		Nr. EStG						
34		Nr. EStG						
35		Nr. EStG						

Gesetzliche Basis

Gewinnermittlungszeitraum / Wirtschaftsjahr ist dies für mich wichtig?

Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 4a EStG (Einkommensteuergesetz) §§ 8b und 8c EStDV (Einkommensteuerdurchführungsverordnung) und 4a EStR (Einkommen-steuerrichtlinien) sowie ergänzend in den Hinweisen zum § 4a EStG.

§ 4a EStG Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr

(1) ¹Bei Land- und Forstwirten und bei Gewerbetreibenden ist der Gewinn nach dem Wirtschaftsjahr zu ermitteln. ²Wirtschaftsjahr ist

1. **bei Land- und Forstwirten** der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni. ²Durch Rechtsverordnung kann für einzelne Gruppen von Land- und Forstwirten ein **anderer Zeitraum bestimmt werden**, wenn das aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist;
2. bei Gewerbetreibenden...
3. bei anderen Gewerbetreibenden das Kalenderjahr. ²Sind sie gleichzeitig buchführende Land- und Forstwirte, so können sie mit Zustimmung des Finanzamts den nach Nummer 1 maßgebenden Zeitraum als Wirtschaftsjahr für den Gewerbebetrieb bestimmen, wenn sie für den Gewerbebetrieb Bücher führen und für diesen Zeitraum regelmäßig Abschlüsse machen.

(2) **Bei Land- und Forstwirten** und bei Gewerbetreibenden, deren Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, ist der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft oder aus Gewerbebetrieb bei der Ermittlung des Einkommens in folgender Weise zu berücksichtigen:

1. **Bei Land- und Forstwirten** ist der Gewinn des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr beginnt, und auf das Kalenderjahr, in dem das Wirtschaftsjahr endet, entsprechend dem zeitlichen Anteil aufzuteilen. ²Bei der Aufteilung sind Veräußerungsgewinne im Sinne des § 14 auszuscheiden und dem Gewinn des Kalenderjahres hinzuzurechnen, in dem sie entstanden sind;
2. bei Gewerbetreibenden

§ 8b EStDV Wirtschaftsjahr

¹Das Wirtschaftsjahr umfasst einen **Zeitraum von zwölf Monaten**. ²Es darf einen Zeitraum von weniger als zwölf Monaten umfassen, wenn

1. ein Betrieb eröffnet, erworben, aufgegeben oder veräußert wird oder
2. ein Steuerpflichtiger von regelmäßigen Abschlüssen auf einen bestimmten Tag zu regelmäßigen Abschlüssen auf einen anderen bestimmten Tag übergeht...

§ 8c EStDV Wirtschaftsjahr bei Land- und Forstwirten

Als Wirtschaftsjahr im Sinne des § 4a Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes können **Land- und forstwirtschaftliche Betriebe auch das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr bestimmen**.

Wichtig: Sollte nicht das Kalenderjahr als Gewinnermittlungszeitraum/Wirtschaftsjahr gewählt werden, macht eine Abgabe der Einkommensteuererklärung vor Ablauf des Wirtschaftsjahres wenig Sinn, weil der anteilige Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr berücksichtigt werden muss.

Brauchen Sie Hilfe?

Ich helfe Ihnen gerne weiter!

Anita Ermandraut

ae@miller-investment.de

Tel. +49 (0) 7529 971 558 43